Open Education Platform
for Management Schools

Publikationstyp: Lehrmaterialien

Fallstudie Müller Bau AG - Führung mit Finanzen in der Baubranche

Version Nr. 1, 10. August 2020

Gisin, Ilse
Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Publiziert auf: www.oepms.org
Unter doi: 10.25938/oepms.124

Open Education Platform
for Management Schools

Fallstudie Müller Bau AG - Führung mit Finanzen in der Baubranche

Version Nr. 1, 10. August 2020

Gisin, Ilse
Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Publikationsform: Fallstudie
Institution: Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW
Schlüsselbegriffe: Finanzmanagement. Rechnungslegung nach OR, Jahresabschluss, Finanzanalyse
Einsatzbereich: Bachelorstudierende, Masterstudierende

Lizenz:
Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.

Zitierweise nach APA:

Gisin, I. (2019). Fallstudie Müller Bau AG. *Open Education Platform*. Doi: 10.25938/oepms.124

Didaktische Reflexion: Müller Bau AG - Führung mit Finanzen in der Baubranche

Ilse Gisin

Ilse Gisin – Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW – Hochschule für Wirtschaft

ilse.gisin@fhnw.ch

Abstract. Die vor 40 Jahren gegründete Müller Bau AG hat sich regional einen guten Namen gemacht. Der Patron steht kurz vor der Pensionierung und gibt die Führung an seinen Sohn ab. Dieser soll den Finanzbereich übernehmen. Dabei soll der Jahresabschluss auf Vollständigkeit und Rechtskonformität geprüft werden. Ebenso soll aufgrund der vorliegenden Informationen eine finanzielle Analyse vorgenommen werden, welche Problembereiche in der Unternehmensführung aufzeigt.

Inhaltsverzeichnis

1. Didaktischer Reflexionsbericht / Teaching Notes 2
1.1 Welche Lernziele werden mit dem Lehrmaterial angestrebt? 2
1.2 An welche Zielgruppe richtet sich das Lehrmaterial? 2
1.3 Wie oft wurde mit dem Lehrmaterial gearbeitet? 2
1.4 Welche Erfahrungen wurden mit dem Lehrmaterial gemacht und wie wurde dieses Lehrmaterial methodisch eingesetzt? 2
1.5 Welche Erfahrungen wurden damit gemacht? Was muss bei der Arbeit mit dem Lehrmaterial besonders beachtet werden? 2
1.6 Welcher Lehrplan ist empfehlenswert? 3
1.6.1 Welche Literatur können die Studierenden heranziehen? 3
1.6.2 Welche Lernformen können idealerweise zum Einsatz kommen? 3
1.6.3 Wie ist die zeitliche Aufteilung für die Bearbeitung der Fallstudie? 3
2. Lösungsvorschlag 4
Literaturverzeichnis 13

1. Didaktischer Reflexionsbericht / Teaching Notes

1.1 Welche Lernziele werden mit dem Lehrmaterial angestrebt?

Die Teilnehmenden können die Bestimmungen des Rechnungslegungsrechts (OR) umsetzen. Sie können einen Jahresabschluss auf dessen Rechtskonformität (Vollständigkeit, Richtigkeit) hin beurteilen und bei Bedarf an die rechtlichen Erfordernisse anpassen. Die Studierenden repetieren und vertiefen ihre Kenntnisse des Kontenrahmens KMU und verstehen die für eine in der Baubranche tätige Unternehmung relevanten Bilanz- und Erfolgspositionen. Die Studierenden repetieren und vertiefen ihr Können, Geldflussrechnungen zu erstellen. Sie repetieren und vertiefen ihr Wissen, ein Unternehmen finanziell zu analysieren. Generell dient das Lehrmaterial dazu, dass sich die Studierenden mit einem praxisähnlichen Beispiel auseinandersetzen, welches Umfang und Komplexität der übrigen eingesetzten Lehrmittel übersteigt.

1.2 An welche Zielgruppe richtet sich das Lehrmaterial?

Zur Zielgruppe gehören Absolventen und Absolventinnen im Bereich Financial Accounting auf Stufe Bachelor of Science in betriebswirtschaftlichen Studiengängen. Die Studierenden sollten über gute Grundkenntnisse der Finanzbuchhaltung verfügen.

1.3 Wie oft wurde mit dem Lehrmaterial gearbeitet?

Das Lehrmaterial wurde im Modul Financial Accounting des 1. Semesters des Bachelor of Science im Herbstsemester 2019 erstmalig im Unterricht eingesetzt, d.h. es wurde einmal damit gearbeitet.

1.4 Welche Erfahrungen wurden mit dem Lehrmaterial gemacht und wie wurde dieses Lehrmaterial methodisch eingesetzt?

Da die Studierenden eher heterogenes Vorwissen mitbringen, wurde die Fallstudie in zwei Phasen bearbeitet. Zu Beginn des Semesters (September) wurde ein Überblick über die Fallstudie gegeben und darauf hingewiesen, dass diese in zwei verschiedenen Phasen bearbeitet wird. Für den ersten Teil der Fallstudie (Problemstellungen 1-16) erarbeiteten die Studierenden ab September Lösungsansätze parallel zu den jeweils im Unterricht behandelten Themen bis im Oktober. Die von den Studierenden erarbeiteten Lösungen wurden im Rahmen der Kontakteinheiten diskutiert. Daraufhin erfolgte der Auftrag an die Studierenden, die anspruchsvolleren Problemstellungen (Teilaufgaben 17 und 18 Geldflussrechnung und Finanzanalyse) anzugehen. Diese Lösungsansätze wurden gegen Ende des Semesters in den Kontakteinheiten besprochen. Mit dieser Zwei-Phasen-Struktur wurde Studierenden, welche kein oder wenig diesbezügliches Vorwissen mitbringen, die Gelegenheit gegeben, das erforderliche Niveau parallel zum Unterricht zu erreichen.

Die Studierenden nahmen die Finanzanalyse aufgrund der offenen Fragestellung als eher anspruchsvoll wahr.

1.5 Welche Erfahrungen wurden damit gemacht? Was muss bei der Arbeit mit dem Lehrmaterial besonders beachtet werden?

Ein Drittel der Studierenden konnte die Fallstudie grösstenteils befriedigend bis gut lösen, ein Drittel wiederum hatte grössere Probleme, das letzte Drittel setzte sich gar nicht damit auseinander. Vor allem die Finanzanalyse wurde als anspruchsvoll empfunden, weil die Fragestellungen offen sind. Idealerweise wird die Anleitung zu diesem Teil mit einer Diskussion im Plenum initiiert und damit die Vorgehensweise konkretisiert. Eine höhere Beteiligung der Studierenden könnte erreicht werden, wenn die Fallstudie z.B. mit Lernpunkten in die Notengebung einfliessen würde.

1.6 Welcher Lehrplan ist empfehlenswert?

1.6.1 Welche Literatur können die Studierenden zur Bearbeitung der Fallstudie heranziehen?

Folgende Literatur kann bei der Lösungsfindung unterstützen:

- Carlen F., Gianini F., Riniker A. (2018). Finanzbuchhaltung 1 Praxis der Finanzbuchhaltung.
- Leimgruber J., Prochinig U. (2019). Bilanz- und Erfolgsanalyse.
- Leimgruber J., Prochinig U. (2019). Das Rechnungswesen als Führungsinstrument.
- Prochinig U. (2019). Mittelflussrechnung - Geldflussrechnung.

1.6.2 Welche Lernformen können idealerweise zum Einsatz kommen?

Auftrag 1 Teilaufgaben 1-16: Das Erarbeiten des allfällig nicht vorhandenen erforderlichen Wissens sollte ergänzend zum Kontaktunterricht im individuellen Selbststudium, z.B. mit Hilfe des Lehrmittels «Finanzbuchhaltung 1» erfolgen (Carlen, Gianini & Riniker, 2018). Die Aufgaben können entweder ebenfalls im individuellen Selbststudium, idealerweise jedoch in Form von Gruppenarbeiten in Auftrag gegeben werden. Die Lösungen werden im Plenum präsentiert und besprochen.

Auftrag 2 Teilaufgaben 17-18: Das Erarbeiten des erforderlichen Wissens sollte ergänzend zum Kontaktunterricht im individuellen Selbststudium, z.B. mit Hilfe der Lehrmittel „Bilanz- und Erfolgsanalyse“ (Leimgruber & Prochinig, 2019) und „Mittelflussrechnung – Geldflussrechnung“ (Prochinig, 2019) erfolgen. Die Aufgaben können entweder ebenfalls im individuellen Selbststudium, idealerweise jedoch in Form von Gruppenarbeiten in Auftrag gegeben werden. Die Lösungen werden im Plenum präsentiert und besprochen.

Die übrigen Lehrmittel können ergänzend verwendet werden.

1.6.3 Wie ist die zeitliche Aufteilung für die Bearbeitung der Fallstudie?

Die Einführung durch den Dozenten, die Dozentin erfordert eine bis zwei Kontakteinheiten.

Das Erarbeiten des erforderlichen Wissens im individuellen Selbststudium sowie der Lösungen zu Auftrag 1 beansprucht ca. vier Stunden. Für die Besprechung der Lösungsvorschläge ist mit ca. zwei bis vier Kontakteinheiten zu rechnen, unabhängig davon, ob diese in einer Gruppenpräsentation oder individuell erfolgte.

Das Erarbeiten des erforderlichen Wissens im individuellen Selbststudium sowie der Lösungen zu Auftrag 2 beansprucht ca. sechs Stunden. Für die Besprechung der Lösungsvorschläge ist mit ca. zwei bis vier Kontakteinheiten zu rechnen, unabhängig davon, ob diese in einer Gruppenpräsentation oder individuell erfolgte. Für die Besprechung der Lösungsvorschläge ist mit ca. zwei bis vier Kontakteinheiten zu rechnen, unabhängig davon, ob diese in einer Gruppenpräsentation oder individuell erfolgte.

2. Lösungsvorschlag

Beantworten Sie folgende Fragen zum Jahresabschluss der Müller Bau AG:

1. Enthält die Jahresrechnung der Müller Bau AG alle gemäss Obligationenrecht geforderten Elemente? Begründen Sie Ihre Antwort.

Ja, gemäss OR Art. 958 Absatz 2 besteht die Jahresrechnung von nicht der ordentlichen Revision unterliegenden Gesellschaften aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang. Die Müller Bau AG unterliegt nicht der ordentlichen Revision. Für die ordentliche Revision (vgl. OR Art. 727) gelten folgende Grössenkriterien in zwei aufeinander folgenden Jahren*:

Bilanzsumme: CHF 20 Millionen

Umsatz: CHF 40 Millionen

Vollzeitstellen: 250 im Jahresdurchschnitt

* 2 von 3 Kriterien müssen überschritten sein.

Bei der Müller AG überschreitet nur eines der Kriterien (Bilanzsumme) in beiden Jahren den Schwellenwert.

2. Entspricht die Gliederung der Bilanz den gesetzlichen Bestimmungen?

Allfällige Abweichungen sind aufzulisten und zu begründen.

Ja, die Mindestgliederung der Bilanz gemäss OR Art. 959a Abs. 1 und 2 wird eingehalten.

3. Sind die Aktivpositionen korrekt dem Umlauf- und Anlagevermögen zugeordnet, resp. definieren Sie das Umlauf- und Anlagevermögen.

Ja. Positionen des Umlaufvermögens sind Aktiven, die voraussichtlich innerhalb eines Jahres ab Bilanzstichtag oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus realisiert werden (vgl. OR Art. 959 a Abs. 1 Ziffer 1). Positionen des Anlagevermögens dienen der betrieblichen Leistungserstellung und werden voraussichtlich mittel- bis längerfristig genutzt.

4. Entspricht die Erfolgsrechnung der vom Obligationenrecht verlangten Darstellung? Allfällige Abweichungen sind aufzulisten. Wie hoch wäre das Betriebsergebnis (EBIT) im Jahre 2017, wenn die vom Kontenrahmen KMU vorgeschlagene Darstellung angewendet worden wäre?

Die Erfolgsrechnung enthält alle vom Gesetz verlangten Positionen. Die Reihenfolge entspricht jedoch nicht den Vorgaben gemäss OR. Finanzaufwand und Finanzertrag sind direkt nach den Abschreibungen und vor betriebsfremden und ausserordentlichen Positionen aufzulisten.

Das Obligationenrecht verlangt keinen expliziten Ausweis von Zwischenergebnissen, wie bspw. EBIT.

Der EBIT würde TCHF – 2'833 betragen, da der betriebsfremde Aufwand von TCHF 24 und der ausserordentliche Aufwand von TCHF 55 unterhalb des EBIT ausgewiesen werden, weil die Abfolge vom OR entsprechend vorgebeben wird.

5. Nennen Sie 5 Aufwandsarten, die in der Sammelposition «Übriger betrieblicher Aufwand» enthalten sein könnten.

Beispiele: Raumaufwand, Unterhalt und Reparaturen von Anlagevermögen, Fahrzeug- und Transportaufwand, Aufwand für Versicherungen, Energieaufwand, Verwaltungsaufwand, Werbeaufwand.

6. Erklären Sie die Grundsätze der zeitlichen Rechnungsabgrenzung. Wozu dienen die entsprechenden Bilanzpositionen aktive und passive Rechnungsabgrenzung.

Bei Jahresabschlüssen ist der Erfolg des abgelaufenen Jahres periodengerecht zu ermitteln. In der Erfolgsrechnung sind nur die Aufwendungen und Erträge auszuweisen, welche in der entsprechenden Periode verursacht wurden (Periodengerechtigkeit, Verursacherprinzip). Die zeitliche Abgrenzung erfasst die Differenz zwischen Leistung und Gegenleistung, d.h. zwischen Aufwand und Ausgaben bzw. Ertrag und Einnahmen.

7. Nennen Sie einen typischen Geschäftsfall mit Buchungssätzen für die Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungen im Jahr 2017 der Müller Bau AG.

Der Mietzins ist im 2016 gegenüber dem Vorjahr gesunken. Entsprechend sind die im 2016 für das Folgejahr vorausbezahlten Mietzinsen um TCHF 29 geringer. (Annahme: die ganze Position TA bezieht sich auf vorausbezahlte Mieten).

Buchung am 01.01.2017: Raumaufwand an Aktive Rechnungsabgrenzung TCHF 75

Buchung am 31.12.2017: Aktive Rechnungsabgrenzung an Raumaufwand TCHF 46

8. Nennen Sie einen typischen Geschäftsfall mit Buchungssätzen für die Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzungen im Jahr 2017 bei der Müller Bau AG.

Die im Zeitpunkt des Erstellens der Jahresrechnung noch nicht erhaltenen Rechnungen von Materiallieferanten haben im 2017 um TCHF 51 zugenommen. (Annahme: die ganze Position TP bezieht sich auf noch ausstehende Lieferantenrechnungen)

Buchung am 01.01.2017: Passive Rechnungsabgrenzung an Materialaufwand TCHF 80

Buchung am 31.12.2017: Materialaufwand an Passive Rechnungsabgrenzung TCHF 131

9. Wofür werden in Bauunternehmungen Rückstellungen im Allgemeinen gebildet? Nennen Sie 3 Gründe.

Rückstellungen für Garantieleistungen gegenüber Kunden

Konventionalstrafen aus Baugeschäften

Haftungsansprüche und mögliche Prozesse

Rückstelllungen für die Kompensation von nicht bezogener Überzeit der Angestellten*

Steuerrückstellungen*

*Für die Überzeit und die Steuern werden jedoch eher passive Rechnungsabgrenzungen gebildet.

10. Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen zu den Rückstellungen richtig oder falsch sind. Falsche Aussagen sind zu begründen.

Nr.	Aussage	Richtig	Falsch
1	Rückstellungen sind gemäss OR immer dann zu bilden, wenn sie auf einem vergangenen Ereignis beruhen und es wahrscheinlich ist, dass es zu einem Mittelabfluss kommen wird.	❒	☒
2	Rückstellungen können wegen ihrer Ähnlichkeit in einer Gruppenbewertung zusammengefasst werden.	❒	☒
3	Rückstellungen sind keine Wertberichtigungen. Wertberichtigungen sind temporäre Korrekturen von Aktiven, die bei den betroffenen Bilanzpositionen als Abzugsposten aufzuführen sind. Wertberichtigungen auf Forderungen sind ein Beispiel dafür.	❒	❒
4	Nicht mehr benötigte Rückstellungen sind gemäss OR zwingend aufzulösen.	❒	☒
5	Rückstellungen sind eine besondere Form von zeitlichen Abgrenzungen für erwartete Mittelabflüsse für Aufwendungen ohne Gegenleistung.	❒	❒
6	Der Unterschied zwischen einer Rückstellung und einer passiven Rechnungsabgrenzung liegt in der Fristigkeit: Rückstellungen sind langfristige, passive Rechnungsabgrenzungen kurzfristige Verbindlichkeiten	❒	☒
7	Der einzige Unterschied zwischen einer im Anhang auszuweisenden Eventualverbindlichkeit und einer in der Bilanz zu berücksichtigenden Rückstellung liegt in der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit des erwarteten zukünftigen Mittelabflusses.	❒	❒
8	Gemäss OR Art. 960e Absatz 2 ist es nicht zulässig, Rückstellungen zu bilden, wenn die drei in OR Art. 959 Absatz 5 kumulativ geforderten Kriterien (vergangenes Ereignis, erwarteter künftiger Mittelabfluss ohne Gegenleistung, verlässliche Schätzung der Höhe) nicht erfüllt sind.	❒	☒

Begründungen für ***Falschaussagen vgl. Folgeseite***

Falsche Aussagen: 1, 2, 4, 6, 8 / richtige Aussagen: 3, 5, 7

Begründen für falsche Aussagen:

1. Es fehlt eine weitere Voraussetzung: Gemäss OR Art. 959 Ziffer 5 muss die Höhe der Rückstellung verlässlich geschätzt werden können.

2. Rückstellungen sind einzeln zu bewerten, weil sie sich in ihrer Charakteristik unterscheiden, z.B. Garantierückstellungen, Rückstellung für Jubiläum, etc.

4. Gemäss OR Art. 960e Ziffer 4 müssen solche nicht zwingend aufgelöst werden.

6. Rückstellungen können kurz- und/oder langfristigen Charakter haben. In den Mindestgliederungsvorschriften von OR Art. 959a Absatz 2, Ziffer 1/2 werden Rückstellungen zwar nur unter dem langfristigen Fremdkapital erwähnt, was jedoch nicht bedeutet, dass im kurzfristigen Fremdkapital keine Rückstellungen auszuweisen sind. Gemäss OR Art. 959 Absatz 6 müssen die Verbindlichkeiten zwingend in kurz- und langfristig unterschieden werden.

8. OR Art. 960e Absatz 3 lässt ausdrücklich die Bildung weiterer Rückstellungen zu, auch wenn die in Absatz 2 und in OR 959 Absatz 5 erwähnten Bedingungen nicht erfüllt sind. Die Bildung solcher Rückstellungen ist freiwillig und führt zu stillen Willkürreserven, insofern eine Rückstellungspflicht nicht gegeben ist.

11. Wann darf ein Verlust mit der Auflösung von Rückstellungen beseitigt werden?

Sofern in den Rückstellungen stille Ermessens- oder Willkürreserven enthalten sind, kann ein Verlust mit der Auflösung der stillen Reserven kompensiert werden.

Buchung: Rückstellungen an ausserordentlicher Ertrag.

12. Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Erfolgsrechnung und der Bilanz?

Der Erfolg aus der Erfolgsrechnung führt zur Veränderung des Eigenkapitals in der Bilanz. Ein Gewinn erhöht das Eigenkapital ein Verlust reduziert dieses.

13. Enthält der Anhang der Müller Bau AG alle gemäss OR Art. 959c vorgeschriebenen Informationen?

Die Vorjahrswerte, Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze sowie Angaben, Aufschlüsselung und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung fehlen.

14. Der Anhang zeigt unter Punkt 7 die für eigene Verbindlichkeiten bestellten Sicherheiten. Erklären Sie, was darunter zu verstehen ist, gegenüber wem die Müller Bau AG die Sicherheiten bestellt hat und inwiefern diese Information für die Beurteilung der Finanzlage der Müller AG relevant ist.

Es handelt sich um den Wert der Aktiven, welche z.B. verpfändet wurden. Die Müller Bau AG wird diese Sicherheiten gegenüber der Hausbank abgetreten haben. Aktiven in der Höhe von CHF 9,6 Mio. stehen bei Liquidation bzw. Konkurs nicht oder nicht mehr vollumfänglich zur freien Verfügung. Damit kann beurteilt werden, wie viel frei verfügbares Vermögen für die nicht speziell abgesicherten Gläubiger (z.B. für die Gläubiger der 3. Klasse) im Konkursfall vorhanden ist.

15. Der Anhang zeigt unter Punkt 9 die Eventualverbindlichkeiten der Müller Bau AG. Definieren Sie Eventualverbindlichkeiten. Nennen Sie zwei konkrete Beispiele für Eventualverbindlichkeiten in einer Bauunternehmung.

Eventualverbindlichkeiten sind rechtliche oder tatsächliche Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich erachtet wird oder in der Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann. Beispiele: Verpflichtungen aus hängigen Prozessen, Konventionalstrafen, Garantiegewährung für erbrachte Lieferungen und Leistungen, etc.

16. Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind. Falsche Aussagen sind zu begründen.

Nr.	Aussage	Richtig	Falsch
1	Die Müller Bau AG hat im Jahr 2017 neue Maschinen gekauft und aktiviert. Es hätte jedoch ein Aktivierungswahlrecht bestanden, da aufgrund des Vorsichtsprinzips eine sofortige erfolgswirksame Erfassung möglich ist.	❒	☒
2	Die bilanzierten Maschinen können im Jahresabschluss praktisch unlimitiert abgeschrieben werden, müssen aber – unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit - zuvor aktiviert worden sein.	❒	❒
3	Grundsätzlich müssen die Bilanzpositionen der Müller AG zu Fortführungswerten bilanziert werden.	❒	❒
4	Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.	❒	☒

Begründungen für falsche Aussagen:

1. Nach OR Art. 959 Absatz 2 müssen Vermögenswerte bilanziert werden, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann.

4. Auf die Einzelbewertung darf u.a. bei Positionen, die üblicherweise als Gruppe betrachtet werden, verzichtet werden. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dürfen, ohne Anzeichen eines individuellen Wertberichtigungsbedarfs, mit dem steuerlich akzeptierten Pauschaldelkrederesatz bewertet werden.

17. Zur später vorzunehmenden Finanzanalyse der Müller Bau AG ist eine Geldflussrechnung für das Jahr 2017 nach Swiss GAAP FER 4 zum Fonds Flüssige Mittel zu erstellen. Der operative Cashflow kann mit der indirekten oder direkten Methode berechnet werden.

Nebst den Bilanzen und der Erfolgsrechnung liegen Ihnen folgende Informationen vor: Von den kurzfristig gehaltenen Aktiven mit Börsenkurs wurden im 2017 Aktien im Wert von TCHF 500 für TCHF 2'500 verkauft. Der Verkaufsgewinn von TCHF 2'000 ist im Finanzertrag enthalten. Es wurden keine Sachanlagen verkauft. Hingegen wurde in Sachanlagen investiert. Die kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten zeigen den Bestand des Kontokorrents mit der Hausbank. Die langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten entsprechen einem langfristigen Darlehen der Hausbank. Für die Berechnung des operativen Cashflows mit der direkten Methode sind sinnvolle Annahmen zu treffen.

Geldflussrechnung 2017	**in TCHF**
Betriebstätigkeit (indirekte Methode)	
Jahresergebnis	-1'041
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen	457
Verkaufsgewinn Wertschriften	-2'000
Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43
Zunahme übrige kurzfristige Forderungen	-8
Veränderung Vorräte und nicht aktivierte Dienstleistungen	-35
Abnahme aktive Rechnungsabgrenzung	29
Zunahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	87
Zunahme übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	4
Zunahme passive Rechnungsabgrenzung	51
Zunahme kurzfristige Rückstellungen	5
Zunahme übr. langfristige Verbindlichkeiten	15
Zunahme langfristige Rückstellungen	50
Operativer Cashflow	**-2'343**
Investierungsbereich	
Verkauf kfr. gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	2'500
Kauf Sachanlagen	-1'194
Zunahme Finanzanlagen	-100
Mittelzufluss Investitionstätigkeit	**1'206**
Finanzierungsbereich	
Zunahme kfr. verzinsliche Verbindlichkeiten (Bank Kontokorrent)	3
Zunahme lfr. verzinsliche Verbindlichkeiten (Bankdarlehen)	1'100
Mittelzufluss Finanzierungstätigkeit	**1'103**
Abnahme Flüssige Mittel	**- 34**
Flüssige Mittel per 31.12.17	186
Flüssige Mittel per 31.12.16	220
Kontrolle: Veränderung Flüssige Mittel gemäss Schlussbilanzen	**- 34**

Geldflussrechnung 2017

Betriebstätigkeit (direkte Methode)	**in TCHF**
Zahlungen von Kunden (33'858 + 43)	33'901
Zahlungen an Lieferanten (-17'350-15+87)	-17'278
Zahlungen an das Personal (-17'894 + 29 + 51)	-17'814
Zahlungen für übrigen betrieblichen Aufwand (-1'010-8+4+5+15)	- 994
Zahlungen für betriebsfremder Aufwand	-24
Zahlungen für ausserordentlichen Aufwand (-55+50)	-5
Einnahmen aus Finanzerträgen (2'686 – 2'000)	686
Zahlungen für Finanzaufwendungen	-810
Steuerzahlungen	-5
Operativer Cashflow	**-2'343**

Kommentar zur direkten Cashflow-Ermittlung:
Die Zuordnung des Effektes der Veränderung von Bilanzpositionen zu den oben erwähnten Positionen muss mit sinnvollen Annahmen begründet werden.
Beispiel: Die Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzungen für nicht bezogene Ferien oder Überzeit ist in den Zahlungen an das Personal enthalten.

18. Wie beurteilen Sie die finanzielle Situation der Müller Bau AG? Ihre Schlussfolgerungen sind zu begründen. Dazu können Sie ausgewählte Kennzahlen berechnen.

Mit der betrieblichen Tätigkeit wird in beiden Jahren ein Verlust erzielt. Dies zeigt sich im negativen EBIT im Jahr 2016 von - CHF 1.3 Mio. und im 2017 von - CHF 2.9 Mio. Im 2017 resultiert ein Gesamtverlust von rund einer Million CHF. Die Differenz von CHF 2 Mio. zum EBIT ist auf einen Gewinn aus dem Verkauf von Aktien zurückzuführen. Ohne diesen Gewinn aus spekulativer Anlagetätigkeit mit Aktien hätte der Gesamtverlust dem EBIT entsprochen. Dies hätte dazu geführt, dass das eh schon geringe Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital vollständig aufgebraucht worden wäre. Bereits im 2016 war der EBIT mit - CHF 1.3 Mio. negativ.

Per Ende 2017 beträgt das Eigenkapital nur noch CHF 0.9 Mio., was lediglich 4% der Bilanzsumme entspricht. Der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist mit CHF 20.9 Mio. (96 %) per Ende 2017 entsprechend hoch. Die Finanzierung der Müller Bau AG ist somit sehr risikoreich. Bei weiteren Verlusten droht eine Unterbilanz und allenfalls ein Konkurs. Der wichtigste Gläubiger ist die Hausbank mit Forderungen (Darlehen) gegenüber der Müller Bau AG von CHF 19.6 Mio. per Ende 2017.

Wie die Geldflussrechnung zeigt, konnte die Müller Bau AG im 2017 aus der operativen Tätigkeit keinen Mittelüberschuss generieren, im Gegenteil. Es resultierte ein negativer operativer Cashflow von - CHF 2.3 Mio. Die im 2017 getätigten betrieblichen Investitionen in Sachanlagen von CHF 1.2 Mio. konnten somit nicht durch die betriebliche Tätigkeit finanziert werden. Die Finanzierung erfolgte über den Mittelzufluss aus dem Verkauf von Aktien. Die operative Tätigkeit musste zudem durch die Erhöhung des Bankdarlehens um CHF 1.1 Mio. finanziert werden.

Zur kurzfristigen Zahlungsbereitschaft können auf der Basis der Bilanz per 31.12.2017 Kennzahlen berechnet werden.

- Der Liquiditätsgrad 1 (Cash-Ratio) ist mit 17.7% sehr tief.
  - Berechnung: Flüssige Mittel : Kfr. Fremdkapitel = 186 : 1'053 = 17.7%
- Der Liquiditätsgrad 2 (Quick-Ratio) ist mit 172% gut.
  - Berechnung: (Flüssige Mittel + Wertpapiere + kfr. Forderungen) : Kfr. Fremdkapital = 1'806 : 1'053 = 172%
- Der Liquiditätsgrad 3 (Current-Ratio) ist mit 80% ungenügend. Die Zielgrösse beträgt 100%.
  - Berechnung: Umlaufsvermögen : Kfr. Fremdkapital = 2'114 : 2'677 = 80%

Nachteil dieser Kennzahlen ist ihre Stichtagesbezogenheit, von daher sind sie nicht repräsentativ für die Analyse der Liquiditätssituation. Ob kurzfristige Liquiditätsengpässe vorgekommen sind, ist nicht bekannt, aber wahrscheinlich. Ob in Zukunft vorübergehende oder dauernde Liquiditätsengpässe vorkommen werden, könnte mit einer Liquiditätsplanung ermittelt werden.

Bezüglich der Fristenkongruenz ist folgendes festzustellen:

Der Anlagedeckungsgrad I ist mit 4.4% ungenügend.

Berechnung: Eigenkapital : Anlagevermögen = 870 : 19'689 = 4.4%

Das Anlagevermögen ist nur zu 4.4% mit Eigenkapital finanziert. Bei Produktionsunternehmen liegt die Zielquote des Anlagedeckungsgrades I zwischen 50% und 70%.

Der Anlagedeckungsgrad II liegt mit rund 106% zwar im geforderten Bereich (> 100%), d.h. die goldene Bilanzregel wird im weiteren Sinne eingehalten. Das Anlagevermögen ist vollständig durch langfristiges Kapital finanziert. Zu Sorge Anlass gibt jedoch der geringe Anteil des Eigenkapitals.

Berechnung: (Lfr. Fremdkapital + Eigenkapital) : Anlagevermögen = 870+19'880 : 19'689 = 106%

Gesamtbeurteilung:

Die wirtschaftliche Situation der Müller Bau AG ist, sofern der negative EBIT der beiden Berichtsjahre nicht durch einmalige Sondereffekte verursacht wurde, besorgniserregend.

Die Müller Bau AG ist nicht in der Lage, betriebliche Gewinne zu erwirtschaften und Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit zu generieren.

Die mit Aktienanlagen erwirtschafteten Gewinne haben mit CHF 2.7 Mio. (2017) und CHF 2.3 Mio. (2016) die betrieblichen Verluste tlw. kompensiert. Ohne diese rund CHF 5 Mio. würde die Müller Bau AG ohne Zuschüsse der Eigenkapitalgeber wohl nicht mehr existieren.

Die Müller Bau AG ist unterkapitalisiert. Das Eigenkapital ist zu tief, um einen weiteren Verlust in der Höhe des Jahres 2017 zu decken. Kann und/oder will die Eigentümerfamilie Eigenkapital einschiessen?

Bei weiteren Verlusten drohen Liquiditätsengpässe und eine Unterbilanz resp. Überschuldung.

Die Müller Bau AG ist abhängig vom einzigen grossen Gläubiger, der Hausbank. Das bestehende Darlehen konnte im 2017 nochmals um CHF 1.1 Mio. erhöht werden. Offensichtlich bestehen noch genügend Sicherheiten für die Bank, um die Kredithöhe legitimieren zu können.

Aufgrund der vorliegenden Situation sind Planungsrechnungen zu erstellen, um allfällige Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen (Liquiditätsplanung). Ebenfalls sollte auf der Basis der nachstehend genannten Massnahmen mittel- bis langfristige Finanzpläne erstellt werden (Plan-Erfolgsrechnung, Plan-Bilanzen, Plan-Geldflussrechnungen, etc.), um zu prüfen, mit welchen Effekten gerechnet werden kann.

Fragen die zu stellen sind:

- Welches sind die Ursachen für die betrieblichen Verluste der beiden Berichtsjahre und allenfalls von weiteren Vorjahren?
- Sind Einmaleffekte dafür verantwortlich oder entspricht dies einem Trend, der sich fortsetzt.
- Wie können in Zukunft wieder betriebliche Gewinne erwirtschaftet werden?
- Welche Massnahmen sind dazu erforderlich? Muss eine Strategieänderung erfolgen? Dazu muss einerseits eine Umweltanalyse (Markt, Konkurrenz, Kunden, Produkte, etc.) vorgenommen werden. Andererseits muss die Müller Bau AG eine vertiefte Unternehmensanalyse durchführen.

Literaturverzeichnis

Carlen F., Gianini F., Riniker A. (2018). Finanzbuchhaltung 1 Praxis der Finanzbuchhaltung. Verlag SKV Zürich.

Leimgruber J., Prochinig U. (2019). Bilanz- und Erfolgsanalyse. Verlag SKV Zürich.

Leimgruber J., Prochinig U. (2019). Das Rechnungswesen als Führungsinstrument. Verlag SKV Zürich.

Prochinig U. (2019). Mittelflussrechnung - Geldflussrechnung. Verlag SKV Zürich.

Fallstudie:
Müller Bau AG - Führung mit Finanzen in der Baubranche

Ilse Gisin

Ilse Gisin – Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW – Hochschule für Wirtschaft

ilse.gisin@fhnw.ch

Abstract. Die vor 40 Jahren gegründete Müller Bau AG hat sich regional einen guten Namen gemacht. Der Patron steht kurz vor der Pensionierung und gibt die Führung an seinen Sohn ab. Dieser soll den Finanzbereich übernehmen. Dabei soll der Jahresabschluss auf Vollständigkeit und Rechtskonformität geprüft werden. Ebenso soll aufgrund der vorliegenden Informationen eine finanzielle Analyse vorgenommen werden, welche Problembereiche in der Unternehmensführung aufzeigt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung 2
2. Analyse 2
3. Status, Herausforderungen, Analysen 6
Literaturverzeichnis 10

1. Einführung

Die Müller Bau AG ist in der Baubranche tätig und hat sich regional einen Namen gemacht. Das Unternehmen gehört der Familie Müller (Franz Müller, Ehefrau Eva Müller und Claudio Müller). Franz Müller ist ein Patron nach altem Stil. Er hat die von seinem Vater übernommene Unternehmung wesentlich vergrössert und zum Florieren gebracht. Franz Müller steht kurz vor der Pensionierung gibt die Führung der Unternehmung allmählich an sein einziges Kind, den Sohn Claudio Müller ab.

Claudio Müller absolviert ein Betriebswirtschaftsstudium. Er wurde in den letzten Monaten in die operativen Geschäfte eingeführt. Nun hat er von seinem Vater den Auftrag erhalten, sich in das Finanz- und Rechnungswesen einzuarbeiten. Die Buchhalterin der Firma ist mitten in den Jahresabschlussarbeiten krankheitsbedingt ausgefallen.

Da sich Claudio Müller in diesem Bereich nicht sattelfest fühlt, hat er die Treuhandgesellschaft B&U AG beauftragt, die vorliegende Jahresrechnung auf Gesetzeskonformität zu prüfen und allfällig erforderliche Anpassungen vorzunehmen. Ebenso soll eine finanzielle Analyse vorgenommen werden, welche allfällige Problembereiche aufzeigen soll.

Die B&U hat vor kurzem einen diplomierten Bachelor of Science in Betriebsökonomie, R. Resic, eingestellt, welcher sich noch in der Probezeit befindet. Der Firmeninhaber T. Brändle übergibt den Auftrag der Müller Bau AG an Herrn Resic. Ebenfalls soll Herr Resic die ergänzenden Fragestellungen von T. Brändle beantworten. Damit will T. Brändle das Wissen des Neuzugangs prüfen.

2. Analyse

In den letzten Jahren hat die Müller Bau AG auch vom Bauboom profitiert. Die hohe Zuwanderung und das tiefe Zinsniveau haben einen positiven Effekt auf die Baubranche ausgeübt (EXPERTsuisse, 2016). Die Immobilienmärkte in der Schweiz bieten auch für 2018 kaum Überraschungspotenzial. Der Hochbau dürfte sich gut entwickeln. Insgesamt ist ein weiteres Jahr mit soliden Umsätzen und gutem Auftragseingang in der Schweizer Baubranche zu erwarten.

Problematisch ist hingegen die Baukostenentwicklung. Die Baukosten sind in den letzten 5 Jahren um rund ein Fünftel gestiegen. Der Preiskampf in der Baubranche ist gross, was sich in sinkenden EBIT- und Gewinnmargen zeigt. Zudem besteht akuter Personalmangel. Die Nachfrage nach Fachkräften ist gross und die Suche gestaltet sich als schwierig. Die Belegschaft der Müller Bau AG muss deshalb immer mehr Überzeit leisten, welche sie wegen der ganzjährig guten Beschäftigungslage nicht kompensieren kann. Auch die hohe Anlagenintensität führt zu beträchtlichen Fixkosten. Der Investitionsbedarf ist hoch (EXPERTsuisse, 2016).

Claudio Müller absolviert den Bachelor of Science in Betriebsökonomie berufsbegleitend. Seit er als Juniorchef bei der Müller Bau AG tätig ist, legt er für die Firma recht erfolgreich Geld u.a. in Aktien und Geldanlagen auch in Fremdwährung an. Claudio Müller ist interimistisch für das Finanz- und Rechnungswesen verantwortlich.

Auf den folgenden Seiten sind Bilanzen, Erfolgsrechnungen und der Anhang (alle Werte in TCHF) ersichtlich.

Bilanzen der Müller Bau AG in TCHF

	31.12.17	31.12.16
Flüssige Mittel	186	220
Kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	550	1'050
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	956	999
Übrige kurzfristige Forderungen	68	60
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	308	273
Aktive Rechnungsabgrenzung	46	75
Umlaufvermögen	**2'114**	**2'677**
Finanzanlagen	1'090	990
Beteiligungen	646	646
Sachanlagen	17'753	17'016
Nicht einbezahltes Aktienkapital	200	200
Anlagevermögen	**19'689**	**18'852**
Total Aktiven	**21'803**	**21'529**

	31.12.17	31.12.16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen	734	647
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	46	43
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	92	88
Passive Rechnungsabgrenzung	131	80
Kurzfristige Rückstellungen	50	45
Kurzfristiges Fremdkapital	**1'053**	**903**
Langfristig verzinsliche Verbindlichkeiten	19'600	18'500
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	80	65
Langfristige Rückstellungen	200	150
Langfristiges Fremdkapital	**19'880**	**18'715**
Aktienkapital	800	800
Gesetzliche Kapitalreserve	684	684
Gesetzliche Gewinnreserve	427	257
Eigene Kapitalanteile	0	0
Jahresergebnis	-1'041	170
Eigenkapital	**870**	**1'911**
Total Passiven	**21'803**	**21'529**

Erfolgsrechnungen der Müller Bau AG in TCHF	**2017**	**2'016**
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	33'858	34'642
Bestandsänderungen Dienstleistungen	20	95
Materialaufwand	-17'350	-17'010
Personalaufwand	-17'894	-17'725
Übriger betrieblicher Aufwand	-1'010	-1'003
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen	-457	-280
Betriebsfremder Aufwand	-24	-25
Ausserordentlicher Aufwand	-55	-10
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	**-2'912**	**-1'316**
Finanzertrag	2'686	2'301
Finanzaufwand	-810	-750
Steueraufwand	-5	-65
Jahresergebnis	**-1'041**	**170**

Anhang per 31.12.2017

1.	Müller Bau AG, Sitz in Basel (keine ausländischen Niederlassungen)	
2.	Vollzeitangestellte im Jahresdurchschnitt	160
3.	40% Beteiligung an der Bauplan AG in Pratteln.	-
4.	Es liegen keine eigenen Anteile vor.	
5.	Leasingverbindlichkeiten	0
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	0
7.	Gesamtbetrag der für eigene Verbindlichkeiten bestellten Sicherheiten	TCHF 9'600
8.	Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0
9.	Eventualverbindlichkeiten	TCHF 2'800
10.	Wert der Beteiligungsrechte der Leitungs- und Verwaltungsorgane (keine Optionen, nur Beteiligungsprogramm am Jahresergebnis)	TCHF 60
11.	Die betriebsfremden und ausserordentlichen Aufwendungen stehen in Zusammenhang mit dem anstehenden Firmenjubiläum.	
12.	Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.	

3. Status, Herausforderungen, Analysen

Folgende Literatur kann bei der Lösungsfindung unterstützen:

- Carlen F., Gianini F., Riniker A. (2018). Finanzbuchhaltung 1 Praxis der Finanzbuchhaltung.
- Leimgruber J., Prochinig U. (2019). Bilanz- und Erfolgsanalyse.
- Leimgruber J., Prochinig U. (2019). Das Rechnungswesen als Führungsinstrument.
- Prochinig U. (2019). Mittelflussrechnung - Geldflussrechnung.

Die nachfolgenden Fragen dienen als Checkliste für Herrn Resic.

1. Enthält die Jahresrechnung der Müller Bau AG alle gemäss Obligationenrecht geforderten Elemente? Begründen Sie Ihre Antwort.
2. Entspricht die Gliederung der Bilanz den gesetzlichen Bestimmungen?
3. Sind die Aktivpositionen korrekt dem Umlauf- und Anlagevermögen zugeordnet, resp. definieren Sie das Umlauf- und Anlagevermögen.
4. Entspricht die Erfolgsrechnung der vom Obligationenrecht verlangten Darstellung? Allfällige Abweichungen sind aufzulisten. Wie hoch wäre das Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) im Jahre 2017, wenn die vom Kontenrahmen KMU vorgeschlagene Darstellung angewendet worden wäre?
5. Nennen Sie 5 Aufwandsarten, die in der Sammelposition «Übriger betrieblicher Aufwand» enthalten sein könnten.
6. Erklären Sie die Grundsätze der zeitlichen Rechnungsabgrenzung. Wozu dienen die entsprechenden Bilanzpositionen aktive und passive Rechnungsabgrenzung.
7. Nennen Sie einen typischen Geschäftsfall mit Buchungssätzen für die Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungen im Jahr 2017 der Müller Bau AG.
8. Nennen Sie einen typischen Geschäftsfall mit Buchungssätzen für die Veränderung der passiven Rechnungsabgrenzungen im Jahr 2017 bei der Müller Bau AG.
9. Wofür werden in Bauunternehmungen Rückstellungen im Allgemeinen gebildet? Nennen Sie 3 Gründe.

10. Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen zu den Rückstellungen richtig oder falsch sind. Falsche Aussagen sind zu begründen.

Nr.	Aussage	Richtig	Falsch
1	Rückstellungen sind gemäss OR immer dann zu bilden, wenn sie auf einem vergangenen Ereignis beruhen und es wahrscheinlich ist, dass es zu einem Mittelabfluss kommen wird.	❒	❒
2	Rückstellungen können wegen ihrer Ähnlichkeit in einer Gruppenbewertung zusammengefasst werden.	❒	❒
3	Rückstellungen sind keine Wertberichtigungen. Wertberichtigungen sind temporäre Korrekturen von Aktiven, die bei den betroffenen Bilanzpositionen als Abzugsposten aufzuführen sind. Wertberichtigungen auf Forderungen sind ein Beispiel dafür.	❒	❒
4	Nicht mehr benötigte Rückstellungen sind gemäss OR zwingend aufzulösen.	❒	❒
5	Rückstellungen sind eine besondere Form von zeitlichen Abgrenzungen für erwartete Mittelabflüsse für Aufwendungen ohne Gegenleistung.	❒	❒
6	Der Unterschied zwischen einer Rückstellung und einer passiven Rechnungsabgrenzung liegt in der Fristigkeit: Rückstellungen sind langfristige, passive Rechnungsabgrenzungen kurzfristige Verbindlichkeiten	❒	❒
7	Der einzige Unterschied zwischen einer im Anhang auszuweisenden Eventualverbindlichkeit und einer in der Bilanz zu berücksichtigenden Rückstellung liegt in der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit des erwarteten zukünftigen Mittelabflusses.	❒	❒
8	Gemäss OR Art. 960e Absatz 2 ist es nicht zulässig, Rückstellungen zu bilden, wenn die drei in OR Art. 959 Absatz 5 kumulativ geforderten Kriterien (vergangenes Ereignis, erwarteter künftiger Mittelabfluss ohne Gegenleistung, verlässliche Schätzung der Höhe) nicht erfüllt sind.	❒	❒

Die Fragen 1 - 3 sind Band 189 (Seite 17) der Schriftenreihe EXPERTsuisse entnommen.

11. Wann darf ein Verlust mit der Auflösung von Rückstellungen beseitigt werden?

12. Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Erfolgsrechnung und der Bilanz?

13. Enthält der Anhang der Müller Bau AG alle gemäss OR Art. 959c vorgeschriebenen Informationen?

14. Der Anhang zeigt unter Punkt 7 die für eigene Verbindlichkeiten bestellten Sicherheiten. Erklären Sie, was darunter zu verstehen ist, gegenüber wem die Müller Bau AG die Sicherheiten bestellt hat und inwiefern diese Information für die Beurteilung der Finanzlage der Müller Bau AG relevant ist.

15. Der Anhang zeigt unter Punkt 9 die Eventualverbindlichkeiten der Müller Bau AG. Definieren Sie Eventualverbindlichkeiten. Nennen Sie zwei konkrete Beispiele für Eventualverbindlichkeiten in einer Bauunternehmung.

16. Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind. Falsche Aussagen sind zu begründen.

Nr.	**Aussage**	**Richtig**	**Falsch**
1	Die Müller Bau AG hat im Jahr 2017 neue Maschinen gekauft und aktiviert. Es hätte jedoch ein Aktivierungswahlrecht bestanden, da aufgrund des Vorsichtsprinzips eine sofortige erfolgswirksame Erfassung möglich ist.	❒	❒
2	Die bilanzierten Maschinen können im Jahresabschluss praktisch unlimitiert abgeschrieben werden, müssen aber - unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit - zuvor aktiviert worden sein.	❒	❒
3	Grundsätzlich müssen die Bilanzpositionen der Müller Bau AG zu Fortführungswerten bilanziert werden.	❒	❒
4	Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gilt der Grundsatz der Einzelbewertung.	❒	❒

Die Fragen 1 - 4 sind in leicht abgeänderter Form der Schriftenreihe EXPERTsuisse entnommen (Band 189, 2016).

17. Zur später vorzunehmenden Finanzanalyse der Müller Bau AG ist eine Geldflussrechnung für das Jahr 2017 nach Swiss GAAP FER 4 zum Fonds Flüssige Mittel zu erstellen. Der operative Cashflow kann mit der indirekten oder direkten Methode berechnet werden.

Nebst den Bilanzen und der Erfolgsrechnung liegen Ihnen folgende Informationen vor: Von den kurzfristig gehaltenen Aktiven mit Börsenkurs wurden im 2017 Aktien im Wert von TCHF 500 für TCHF 2'500 verkauft. Der Verkaufsgewinn von TCHF 2'000 ist im Finanzertrag enthalten. Es wurden keine Sachanlagen verkauft. Hingegen wurde in Sachanlagen investiert. Die kurzfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten zeigen den Bestand des Kontokorrents mit der Hausbank. Die langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten entsprechen einem langfristigen Darlehen der Hausbank. Für die Berechnung des operativen Cashflows mit der direkten Methode sind sinnvolle Annahmen zu treffen.

18. Wie beurteilen Sie die finanzielle Situation der Müller Bau AG? Ihre Schlussfolgerungen sind zu begründen. Dazu können Sie ausgewählte Kennzahlen berechnen.

Literaturverzeichnis

Carlen F., Gianini F., Riniker A. (2018). *Finanzbuchhaltung 1 Praxis der Finanzbuchhaltung*. Verlag SKV Zürich.

EXPERTsuisse (Hrsg.). 2016. *Das neue Schweizer Rechnungslegungsrecht - Ein Fallstudienbuch für Studium, Lehre und Praxis*, Band 189 Schriftenreihe EXPERTsuisse. 14, 20.

Implenia Finanzbericht 2017. https://www.implenia.com/files/media/files/1231f7bdddb4ade07e37e23c748cdaf4/IMPN_GB_2017_DEU.pdfink Internet. Zugriff 20.04.2018

Leimgruber J., Prochinig U. (2019). *Bilanz- und Erfolgsanalyse*. Verlag SKV Zürich.

Leimgruber J., Prochinig U. (2019). *Das Rechnungswesen als Führungsinstrument*. Verlag SKV Zürich.

Prochinig U. (2019). *Mittelflussrechnung - Geldflussrechnung*. Verlag SKV Zürich.

Schweizerisches Obligationenrecht (OR).